

26.01.2016

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### BEGINN UND ENDE DER BEHERBERGUNG

- Check in ab 15.00 Uhr (oder nach Vereinbarung) bis spätestens 19Uhr
- Check out bis 09.30 Uhr

Wenn ein Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Ankunftstages nicht erscheint und auch kein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde, so hat der Beherberger das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Hat der Gast jedoch eine Anzahlung geleistet, so bleibt das Zimmer bis spätestens 12.00 Uhr des folgenden Tages reserviert. Check-in am folgenden Tag ab 7.30.

### PFLICHTEN DES GASTES

Spätestens bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das vereinbarte Entgelt zu bezahlen, es sei denn, der Vertrag beinhaltet abweichende Regelungen.

Für den vom Gast verursachten Schaden gelten die allgemeinen Regeln des Schadenersatzrechtes.

### RECHTE DES BEHERBERGERS

Wenn der Gast sein Zimmer nicht bis 09.30 Uhr räumt, so ist der Beherberger berechtigt, den Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.

im Falle einer Verweigerung des Gastes zur Zahlung des bedungenen Entgelts, steht dem Beherbergungsbetreiber das Recht zu, zur Sicherung seiner Forderung die eingebrachten Sachen zurückzubehalten.

### PFLICHTEN DES BEHERBERGERS

Die ausgezeichneten Preise haben **Inklusivpreise** zu sein.

### HAFTUNG DES BEHERBERGERS FÜR SCHÄDEN

Abgesehen von der Anwendung des Allgemeinen Schadenersatzrechtes trifft den Beherberger nach §§ 970 ff ABGB eine besondere Gastwirtehaftung. Nach diesen Bestimmungen, die auch in den ÖHVb wiedergegeben sind, haftet das Beherbergungsunternehmen für vom Gast eingebrachte Gegenstände, sofern er nicht beweist, dass der Schaden weder durch ihn oder durch einen seiner Leute verschuldet wurde. Aufgrund der „Gefahr des offenen Hauses“, in dem eine große Anzahl von Menschen ständig unkontrollierbar aus- und eingehen, sieht das Gesetz auch ein Entstehen müssen des Gastwirtes für fremde Personen vor (**Ausnahme**: keine Haftung für Personen, die sich **gewaltsam** Zutritt verschafft haben, wie Räuber und Einbrecher). Die besondere Haftung ist

jedoch mit dem Höchstbetrag von € 1.100,-- begrenzt. Eine Ablehnung der Haftung durch Anschlag hat keine rechtliche Wirkung. Bis zu einem Wert von € 550,-- ist nach § 970 a ABGB auch eine Haftung für Kostbarkeiten (z.B. Schmuck), Geld und Wertpapiere vorgesehen.

## **RÜCKTRITT VOM VERTRAG UND VORZEITIGE ABREISE**

Die ÖHVB sehen einige Fristen vor, die für eine **kostenlose** Annullierung bzw. für

Rücktrittsmöglichkeiten **mit Stornogebühr** von Relevanz sind:

**Bis spätestens 6 Monate** vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern **spesenfrei aufgelöst werden**. Ab diesem Zeitpunkt werden Stornokosten berechnet.

**Erscheint der Gast bis 19.00 Uhr** des vereinbarten Ankunftsdatums **nicht** und ist auch kein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart, kann der Beherberger vom **Vertrag zurücktreten**. Eine Ausnahme besteht jedoch dann, wenn der Gast eine Anzahlung geleistet hat. In diesem Fall bleiben die Räume bis spätestens 12.00 Uhr des folgenden Tages reserviert.

Auch für den **Fall einer vorzeitigen Abreise** des Gastes sehen die ÖHVB vor, dass der **volle vereinbarte Preis verlangt werden kann**. Auch hier besteht jedoch die Obliegenheit des Beherbergungsunternehmens, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht mehr benützten Räume zu bemühen. Es sind hier ebenfalls die Einsparungen, die der Unternehmer durch die Nichtbenützung erlangt, in Abzug zu bringen, wobei von den oben genannten Prozentsätzen auszugehen ist.

## **BEENDIGUNG DER BEHERBERGUNG**

Neben der gewöhnlichen Beendigung aufgrund des Endes eines befristeten Vertrages, besteht für den Beherbergungsunternehmer unter folgenden Umständen die Möglichkeit einer Auflösung mit sofortiger Wirkung:

\_\_ Wenn der Gast von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht.

\_\_ Wenn der Gast durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten das Zusammenwohnen mit den übrigen Mitbewohnern unzumutbar macht.

\_\_ Wenn sich der Gast gegenüber dem Beherberger und seinen Leuten oder einer im Beherbergungsbetrieb wohnenden Person einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht.

\_\_ Wenn der Gast die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung einer ihm zumutbaren gesetzlichen Frist nicht zahlt.

***Es ist unser Anliegen, zufriedene - gutgelaunte und seriöse Gäste zu betreuen.***

*Ihr Apart Central Team*